

Sanierung der Straßenbahnlinie 68 (Uferbahn) beschlossen

Der Aufsichtsrat der BVG AöR hat in seiner Sitzung am 14.06. der Grundinstandsetzung der Gleisanlagen und dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen vom S-Bahnhof Grünau bis Alt-Schmöckwitz zugestimmt, unter der Bedingung, dass die Mittel für die Baumaßnahme haushaltsrechtlich abgesichert sind. Dazu sollen die Gesamtkosten noch einmal geprüft werden.

Die Grundinstandsetzung setzt sich aus vier Bauabschnitten zusammen, die insgesamt Ende 2015 abgeschlossen sein werden. Die Arbeiten im Rahmen der ersten beiden Abschnitte sind für Mai bis Mitte November 2012 geplant. Für die Sommermonate wird während der Bauzeit ein einleisiger Betrieb auf der Strecke angeboten. Die Sanierung der Gleisanlage ist

notwendig, da auf manchen Abschnitten die Schienen bis nahe an das zulässige Grenzmaß verschlissen sind. Der Streckenabschnitt S-Bahnhof Grünau – Alt Schmöckwitz, mit einer durchgehend zweigleisigen Streckenlänge von 7,5 Kilometern, der ab Mai 2012 saniert wird, verläuft größtenteils als unabhängiger Bahnkörper durch Wasserschutzgebiet. Daher gelten besondere Schutzanforderungen für das Grundwasser, weshalb für die Sanierungsarbeiten besondere Maßnahmen, wie zum Beispiel

- Schutz der Baugruben gegen einlaufendes Regenwasser,
- besonders kontrollierte Transporte der Maschinen und des aktuell benötigten Materials in die Wasserschutzzone hinein,
- Lagerung von Bauabfällen in regendichten Containern,

- Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Ölvorräten nur auf entsprechend gesicherten Flächen und

- Einbau eines Rasengleises auf einer Betontragsplatte

ergriffen werden müssen. Die Straßenbahnlinie 68 Süd wurde als Schmöckwitz-Grünauer Uferbahn im Jahr 1911 eingerichtet und im März 1912 eröffnet. Die letzten grundhaften Erneuerungen der Gleis- und Haltestellenanlagen fanden vor 30 Jahren statt. Bereits in den Jahren 1996 und 1997 wurde die Fahrleitungsanlage zu einer leistungsfähigen Hochkettenoberleitung umgebaut. 2004 und 2005 wurden weitere Komponenten der Bahnstromversorgungsanlage erneuert.

BVG – Berliner Verkehrsbetriebe

Da machen Sie es sich zu einfach, Herr Gysi

Unter dem Titel „Reformen, die den Menschen nützen“ lobte Herr Dr. Gysi die von rot-rot angestoßenen Reformen im Schulbereich in der Stadt (Siehe Dörferblick Juni). Ist Herr Gysi so blind, dass er die verunsicherten Eltern, Lehrer und Erziehern nicht wahrnimmt?

Offensichtlich scheinen viele Eltern die Neuerungen der letzten Jahre an den Grundschulen nicht annehmen zu wollen. Nur so kann ich mir die 121 Anträge von Eltern für das kommende Schuljahr für die Privatschulen erklären. Sieben Schulen in Treptow-Köpenick sind nicht vom Jahrgangübergreifen des Lernens überzeugt. Sie wollen einen Antrag stellen und dafür ein pädagogisch-didaktisches sowie ein sogenanntes Sprachbildungskonzept vorlegen, damit sie ihre Klassen auch zukünftig nach Jahrgängen getrennt unterrichten können.

Jahrgangübergreifendes Lernen sollte meiner Meinung nach nur von Schulen durchgeführt werden, die das eindeutig in ihrem Schulprofil festschreiben und die ein entsprechendes Zertifikat. Eltern und Pädagogen müssen von diesem Schulkonzept überzeugt sein und dieses im Sinne der Kinder mittragen.

Die Schulanfangsphase kann nur dann als „flexibel“ bezeichnet werden, wenn sie als solche auch gehandhabt wird. Ein großes Problem stellt hierbei das vorgezogene Einschulungsalter dar. Sehr kleine und junge Lernanfänger müssen in der Schule noch nicht zwangsrekrutiert werden, sondern gehören noch ein Jahr in die Kindertagesstätte. Und da diese Bildungseinrichtungen sind, können die Kinder in den Vorschulgruppen auch gut auf die Anforderungen der Schule vorbereitet werden, wenn die Kitas als vorschulische Einrichtung personell und sächlich ausgestattet sind. Nur so ist der Wunsch vieler Eltern in Treptow-Köpenick nach einer Zurück-

stellung zu erklären.

Herr Gysi betont die beiden kostenlosen Kita-Jahre in Berlin. Gebührenfreiheit ist nicht gleichzusetzen mit guter Qualität. Qualität kostet Geld und die meisten Eltern sind durchaus bereit, einen angemessenen Beitrag für eine gute Bildung und Betreuung zu leisten. Ich habe Verständnis für Länder wie Baden-Württemberg, die genau hinschauen, was Berlin mit dem Geld aus dem Länderfinanzausgleich tut.

Dass auch an den gebundenen Ganztagsgrundschulen der Beitrag für das Mittagessen bis zur Umsetzung des neuen Bildungs- und Teilhabegesetzes 23 Euro beträgt, ist einer Initiative vieler Grundschulleiter/innen an diesen Schulen zu verdanken. Sie haben immer wieder den Senat darauf aufmerksam gemacht, dass es keine Ungleichheit zwischen den offenen und den gebundenen Ganztagsgrundschulen geben darf. Mittlerweile bezahlen die Eltern, die im Besitz eines „Berlinpasses“ sind durch das Bildungs- und Teilhabegesetz der Bundesregierung, tagaktuell einen Euro für das Mittagessen.

Reformen in den Oberschulen setzen eine vernünftige Ausstattung und die Schaffung baulicher Voraussetzungen voraus. Wählen nicht einige Eltern die Integrierte Sekundarschule für ihr Kind, weil sie ihm den Stress zum Abitur ersparen wollen? Selbst Herr Zöllner stellte kürzlich das Abitur in 12 Jahren an den Gymnasien als seinen größten Fehler dar!

An vielen Schulstandorten im Bezirk hat sich seit vielen Jahren nichts getan. Eltern beklagen den baulichen Zustand der Fenster, Fassaden und Dächer. Die Gemeinschaftsschulen im Bezirk haben eine besonders gute Unterstützung des Bezirks erfahren. In dieser Hinsicht kann man sie schon als das „Lieblingskind der Linken“ bezeichnen. Diese Politik der letz-

ten fünf Jahre ist sehr durchsichtig und knallhart kalkuliert: Melden Eltern ihre Kinder doch in Schulen mit klarem Schulprofil und ordentlicher Bausubstanz an. Dagegen beklagen Privatschulen immer wieder den rauen Wind, der ihnen im Bezirk entgegenweht. Sie erhalten beispielsweise keine oder ungünstige Schwimmzeiten für ihre Schulen. Die Schulen im Bezirk haben bei entsprechender Nachfrage jedoch alle ihre Daseinsberechtigung.

Das Bildungs- und Teilhabepaket, das Herr Gysi in seinem Beitrag anspricht, wird durch die Berliner Verwaltung und nicht von Frau von der Leyen umgesetzt. Man konnte kürzlich in der Presse verfolgen, dass Neuköllns Bürgermeister Heinz Buschkowsky von einer „ausgesprochen unbefriedigenden“ Realisierung des Bildungs- und Teilhabepaketes sprach. Schulleitungen, Kollegien, Caterer und Schulleiter sind frustriert, bearbeiten sie eine Flut von Anträgen ohne einen Ausgleich dafür zu bekommen und zerbrechen sich den Kopf darüber, wie sie die Vorgaben praktikabel umsetzen können. Herr Gysi und Herr Buschkowsky, es sind Ihre Parteien, die die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Berlin zu verantworten haben! Nicht alle Reformen nützen den Menschen – im Bildungsbereich sollten wir endlich aufhören herumzuexperimentieren.

Cornelia Flader, Kandidatin der CDU Treptow-Köpenick für die BVV

Arbeitsgruppe „Lärm“

Die Arbeitsgruppe „Lärm“ des VDBG informiert zum Thema Fluglärm jeden 1. Mittwoch im Monat von 18–20 Uhr im Krankenhaus Hedwigshöhe, Kirchsteig 1, Raum 0118, Erdgeschoss.

Uferbahn muss weiterfahren!

Volker Thiel, wirtschaftspolitischer Sprecher und Abgeordneter für den Bezirk Treptow-Köpenick der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, erklärt: „In den vergangenen Monaten protestierten etliche Grünauer, Schmöckwitzer und Karolinenhofer für den Erhalt der Straßenbahnlinie 68. Hintergrund waren Streitigkeiten zwischen Senat und BVG über die Übernahme von notwendigen Sanierungskosten des Gleiskörpers, damit die Uferbahn auch künftig auf der angestammten Strecke ihre Fahrt fortsetzen kann. Schon seit Monaten schieben sich Senatorin Junge-Reyer und der BVG-Vorstand hier den schwarzen Peter zu. Diese Scheingefechte auf dem Rücken der Fahrgäste sind völlig überflüssig. Es muss nicht nur bei diesem Sanierungsprojekt künftig klare Festlegungen darüber geben, wer notwendige Baumaßnahmen bei der BVG in welchem

Zeitraum verlässlich finanziert. Das hilflose Agieren von Vertretern der rot-roten Koalition hat in diesem Fall auch zu weiteren Verzögerungen geführt. Wenn sich Frau Matuschek von den Linken nun als Retterin der Straßenbahn feiern lässt und so tut, als hätte sie mit dem Regierungschao in dieser Angelegenheit nichts zu tun, befindet sie sich bereits wieder auf dem Weg in die Opposition. Ich glaube erst an eine Rettung der Uferbahn, wenn die Finanzierungszusage und ein verbindlicher Zeitplan schriftlich auf dem Tisch liegt. Bis dahin sollten die Fahrgäste wachsam bleiben und in ihrem Engagement nicht nachlassen. Gerade im flächengroßen Bezirk Treptow-Köpenick muss ein attraktives ÖPNV-Angebot angeboten werden und insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sind weitere Verbesserungen wünschenswert.“

Tobias Jacob Berten (FDP)

Nachgedacht und aufgeschrieben

Es schlägt wieder zu, das Straßenausbaubeitragsgesetz. Aktuell 200 mal in Berlin und davon 33 mal in Treptow Köpenick. Die Einschlüsse kommen näher. Jetzt ist es die Straße Am Falkenberg in Altglienicke. Die Bürger sollen dafür zahlen, dass die Berliner Wasserbetriebe die Regenwasserkanäle erneuern wollen. Die Straße wurde vor kaum zehn Jahren grundhaft instandgesetzt. Jetzt fällt den Berliner Wasserbetrieben auf, dass die Nutzungsdauer der Regenwasserkanäle, die seit 1928 dort liegen, lange abgelaufen ist und sie deshalb erneuert werden müssen. Nicht nachvollziehbar ist, warum dieser Tatbestand vor 10 Jahren nicht berücksichtigt werden konnte. Die Bürger sind aufgebracht und das, angesichts der angekündigten Zahlungsverpflichtungen, völlig zu Recht. Hier geht es nicht um Beträge, die aus der Portokasse beglichen werden können. Die CDU in Berlin fordert nach wie vor die Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes. Dieses Gesetz produziert nachweislich mehr Kosten, als es an Einnahmen generiert. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern, und das kann nicht zu Lasten des Steuerzahlers gehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus den Zahlbescheiden treffen jedoch nicht nur Grundstückseigentümer. Denkt man Mieter ernsthaft, eine Summe von z. B. 240.000 Euro würde eine Wohnungsbaugesellschaft nicht irgendwie auf die Mieter umlegen?

Dieses Gesetz wurde 2006 von Rot-Rot und Grün beschlossen. Angesichts der bevorstehenden Wahlen positionieren sich nun die „Linken“ in ihrem Parteiprogramm auf einmal gegen dieses Gesetz. Aktuell im Berliner Ab-

geordnetenhaus zeigen sie dann wieder ein ganz anderes Abstimmungsverhalten. Das Straßenausbaubeitragsgesetz hätte am 23.06.2011 im Berliner Abgeordnetenhaus auf Antrag der CDU abgeschafft werden können. Eine ernsthafte Umsetzung des Parteiprogrammes der „LINKEN“ hätte es möglich gemacht. Aber dazu konnte sich diese Partei dann leider doch nicht durchringen.

Der Antrag der CDU auf Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes wurde am 23. Juni 2011, ebenso wie der ähnlich geartete Antrag der FDP (Abschaffung nach dem 1. Januar 2012), abgelehnt.

Sie haben am 18. September die Wahl, welcher Partei und welchen Kandidaten Sie Ihre drei Stimmen geben. Denken Sie daran, die Einschlüsse kommen näher, und schon morgen kann es Ihre Straße treffen.

Ihre Katrin Vogel



PS: Sie erreichen mich an jedem Mittwoch von 17.30 bis 18.30 Uhr in meinem Büro Grünauer Straße 9, 12524 Berlin oder nach telefonischer Vereinbarung unter 672 93 97.